

**Rezension zu dem Vortrag von Alexander Pannhorst:
„MeinProf.de als Chance zur Steigerung der Lehrqualität
und Profilbildung für Hochschulen“**

I. Einleitung

Öffentliche Bewertungsplattformen im Internet erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Nachdem zunächst vorrangig die Tauglichkeit von Produkten von Konsumenten im Internet bewertet worden ist, besteht seit November 2005 für Studierende die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen ihrer Hochschullehrer online zu evaluieren. Die Bewertungen können über den Namen des Lehrenden und den Titel der Lehrveranstaltung abgerufen werden. Die Studierenden können die Bewertung anhand der Kriterien Fairness, Unterstützung, Material, Verständlichkeit, Spaß, Interesse sowie Verhältnis Note/Aufwand vornehmen, sie können aber auch Kommentare zu der bewerteten Lehrveranstaltung abgeben und den Besuch der Lehrveranstaltung weiterempfehlen.

Die Initiatoren dieses Projekts halten die Plattform Mein.prof.de für eine Möglichkeit, die Lehrqualität an der Hochschule zu steigern und zur Profilbildung der Hochschulen beizutragen. Durch das Internetportal würden die Hochschulen gezwungen, sich einer externen, transparenten Evaluation zu unterziehen. Die Hochschulen könnten positive Bewertungen in der Lehre auf der Internetplattform überdies gezielt für ihr Hochschulmarketing nutzen.

II. Probleme des Internetportals MeinProf.de

Die Resonanz auf das Internetportal MeinProf.de ist indes insbesondere bei den bewerteten Hochschullehrern geteilt. Nachdem ein Berliner Professor von Studierenden im Forum der Website MeinProf.de als „Psychopath“ und „echt das Letzte“ beschimpft worden war, erhob er Klage und forderte eine strafbewehrte Unterlassungserklärung von Seiten der Betreiber der Internetplattform, da er sich in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt sah.

Zwar haben die Betreiber der Internetseite den Eintrag sofort entfernt, gleichwohl entschied die erste Instanz zu Gunsten des Professors.¹ Die Betreiber von MeinProf.de legten daraufhin Berufung ein; dieser wurde mit folgender Begründung stattgegeben: Hochschuldozenten müssten sich in ihrer Funktion öffentlicher Kritik stellen. Eine Pauschale Unterlassungserklärung könne nicht eingesetzt werden, um vorab kritische Kommentare zu verhindern. Dem Betreiber könne auch keine Vorabprüfungspflicht der Inhalte zugemutet werden, denn das Bewertungsportal ist nicht selbst der Verursacher der Rechtsverletzung; nur wenn der Betreiber des Internetportals einer Rüge des Betroffenen nicht nachkommt, kann er

¹ AG Berlin-Tiergarten, 22. Januar 2007, Az: 7 C 208/06, Urteil.

als so genannter Mitstörer selbst in Anspruch genommen werden.² Dieser Fall zeigt zum einen, dass im Bereich der Internetbewertungen noch erhebliche Rechtsunsicherheit besteht, zum anderen aber auch, dass Studierende in derartigen Internetforen drastische Schmähkritik an ihre Dozenten üben, die wohl kaum zu einer Verbesserung der Lehre beitragen wird.

Bezieht man mit ein, dass nur ein geringe Mindestanzahl von Bewertungen in dem Internetportal erforderlich ist, kann dies schnell zu tendenziösen Urteilen über die Lehrenden führen, da sowohl Schmähkritik als auch übermäßiges Lob ein Gewicht bekommen können, das objektiv nicht zutreffend ist. Auf Grund der unterschiedlichen Anzahl der Bewertungen erscheint auch der Vergleich zwischen den verschiedenen Professoren und Universitäten wenig aussagekräftig; dieser kann zu verzerrten Urteilen über die Qualität der Lehre an verschiedenen Hochschulen führen. Die methodischen Defizite von Meinprof.de werden weder durch die Betreiber der Plattform ausglich, noch besteht seitens der Hochschule die Möglichkeit entsprechende eigene Evaluationsergebnisse vergleichend einzubringen. Damit bleibt es bei einer Sammlung von Einzelmeinungen, die letztlich wenig aussagekräftig ist

Diese Einschätzung trifft auch auf die Bewertungen der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg zu: Zwar werden fast alle Professoren der Fakultät bei MeinProf.de aufgeführt, überhaupt bewertet wird indes nur ein Bruchteil. Bei den Professoren, die von den Studierenden evaluiert werden, zeigt sich, dass der Anteil der Bewertungen gemessen an der Größe der bewerteten Lehrveranstaltung verschwindet gering ist. Hierzu folgendes Beispiel: Für die von unserem Lehrstuhl betreute Veranstaltung wurden seit dem Start der Internetseite 2005 elf Meinungen abgegeben. Bei einer durchschnittlichen Teilnehmendanzahl von circa 400 Studierenden pro Semester hat also weniger als ein halbes Prozent die Veranstaltung bewertet. Die geringe Beteiligung führt dazu, dass schon aus diesem Grund die Aussagekraft des Bewertungsportals Meinprof.de in Frage gestellt werden muss und nicht als repräsentativ angesehen werden kann.

III. Fazit

Entgegen der Ausführungen der Betreiber des Internetforums können kaum Rückschlüsse auf die Lehrqualität und Profile der Hochschulen durch die Bewertungen getroffen werden. Letztlich ist es Aufgabe der Hochschulen, Evaluationen in Kooperation mit den Studierenden durchzuführen und durch einen gemeinsamen Dialog zu einer Verbesserung der Lehre zu gelangen. Internetforen mögen hierzu Anstöße geben, können aber kein Substitut sein, da sie lediglich Einzelmeinungen der Studierenden wiedergeben.

² LG Berlin 27. Zivilkammer, 31.05.2007, Az: 27 S 2/07 Urteil.